

Beschluss

Gute Verpflegung für die Polizei

I. Der Landtag stellt fest:

Die Polizei Rheinland-Pfalz sorgt rund um die Uhr für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Bei stundenlangen Einsätzen wie bei Großveranstaltungen, Demonstrationen oder Fußballspielen sind Versorgungspausen oftmals schwer planbar. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen während Einsätzen, insbesondere Großeinsätzen, mit Verpflegung versorgt werden. Die Gewährleistung einer adäquaten Einsatzverpflegung der Polizei stellt somit eine wichtige Fürsorgepflicht des Dienstherrn dar. Sie gehört auch zur Wertschätzung der Polizei.

Der Tagessatz für die Einsatzverpflegung der Polizeikräfte beträgt zurzeit 5,55 Euro pro Person. Die letzte Anhebung erfolgte 2005. Trotz Steigung der Lebensmittelpreise wurde der Tagessatz für die Einsatzverpflegung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten seither nicht mehr erhöht. Neben dem geringen Betrag standen insbesondere die Qualität, die Vielfalt und die Logistik der Verpflegung auf dem Prüfstand. Außerdem wurde eine häufigere Ausgabe von warmen Mahlzeiten, die Beachtung der Warm- bzw. Kühlketten sowie eine gesundheitsschonende Verpackung und angemessene Müllentsorgung thematisiert. Im vorliegenden Doppelhaushalt wird nun eine deutliche Verbesserung der Einsatzverpflegung realisiert. Zukünftig umfasst der Tagessatz für die Einsatzverpflegung 7,22 Euro pro Person. Dies entspricht einer Erhöhung um 30 Prozent. Dadurch soll eine für den Einsatz ausreichende, abwechslungsreiche sowie qualitativ hochwertigere Verpflegung der Polizeikräfte gewährleistet werden.

II. Der Landtag begrüßt:

- die Erhöhung des Tagessatzes für die Einsatzverpflegung der Polizei zum 1. Januar 2019 sowie die vorgesehene weitere Erhöhung im Haushaltsvollzug des Jahres 2020. Damit steigt der Tagessatz für die Verpflegung der Polizeikräfte insgesamt im Doppelhaushalt 2019/2020 von 5,55 Euro pro Person auf 7,22 Euro;
- die durch die Erhöhung des Tagessatzes angestrebte Qualitätssteigerung und Angebotsvielfalt bei der Einsatzverpflegung der Polizei;
- den Einsatz der Landesregierung für eine angemessene Einsatzversorgung der Polizeikräfte, die der Polizeiarbeit, insbesondere bei Großeinsätzen, Rechnung trägt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- weiter für eine ausreichende, vielfältige und qualitativ hochwertige Einsatzverpflegung der Polizei zu sorgen;
- einen reibungslosen logistischen Ablauf zu gewährleisten, damit die Verpflegung bei allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Einsatz ankommt;
- die Frequenz der Ausgabe der Warmverpflegung zu beachten, damit Polizeikräfte auch bei längeren Einsätzen mit ausreichend warmer Verpflegung versorgt sind;
- dass die Warm- und Kühlkette bei der Einsatzversorgung beachtet wird;
- für eine umwelt- und gesundheitsschonende Verpackung und eine angemessene Müllentsorgung zu sorgen;
- zukünftig eine regelmäßige Überprüfung der Einsatzverpflegung durchzuführen, bei der auch die Entwicklung der Lebensmittelpreise beachtet wird. Auf dieser Grundlage soll eine Neubewertung für das Haushaltsjahr 2021 vorgenommen werden.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags